



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 25.10.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/689/2007		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		11.10.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.10.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bauvorhaben "Freiheit Wolfsberg"

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung für das vorgestellte Vorhaben in der überarbeiteten Fassung im Baugenehmigungsverfahren ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 34 bzw. § 36 BauGB geben kann. Über den vorab zu schließenden städtebaulichen Vertrag ist Einvernehmen erzielt worden, er wird vor Verkauf des Grundstücks mit dem Vorhabenträger geschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Für das städtische Grundstück an der Freiheit Wolfsberg ist ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden, dessen Ergebnisse im Rat sowie in der Dezember-APS-Sitzung 2006 (vgl. FB 3/491/2006) vorgestellt worden sind.

Aufgrund der bei den Ausführungsplanungen aufgetretenen Durchführungsnotwendigkeiten wegen der schwierigen Bodenverhältnisse ist die Planung überarbeitet worden. Die ursprünglich vorgesehene Tiefgarage ist durch ebenerdig in das Erdgeschoss integrierte Stellplätze ersetzt worden.

Die Pläne sind in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 13. September aufgezeigt worden, wo noch weitere Überarbeitungswünsche formuliert wurden.

Die nun aktuelle Fassung wird vom beauftragten Architekturbüro in der APS-Sitzung vorgestellt.

Die Änderungen zur bisherigen Planung betreffen :

- geschlossene Wandscheiben im Bereich der Parkplätze Haus 1/ EG einschließlich Eingrünung,
- die geschlossene Rückfront (ohne Aussenstellplätze)
- die stärkere Dachneigung (35°),
- die Abmessung der Treppenhäuser,
- die Lage der Hausanschluss/ Technikräume,
- die Wohnungsgrundrisse in Hinblick auf die Lage/Größe der Abstellräume.